



# HerbstFeuer - Essen - Trinken - Klönen

Die Waldgemeinde Großhansdorf liegt in einer der reizvollsten Landschaften von Schleswig-Holstein und stellt eine der bevorzugtesten Wohngemeinden am Rande der Hansestadt Hamburg dar. Mit unserem Event HerbstFeuer möchten wir alle Besucher:innen mit facettenreichen Programmen und Kulinarik vom Feinsten auf das Angenehmste verwöhnen. Die wirtschaftlich starke Waldgemeinde ist genau das richtige Umfeld für Ihre besonderen Angebote.



**Ort:** U1-Endstation Großhansdorf - **Termin:** 01. bis 03. Oktober 2022.

**Augenschmaus:** Angesagte Hits mit unserem Musikmoderator, Live-Künstler am Abend, Kinder-Aktionen, Flair & Atmosphäre mit vielen Sitzmöglichkeiten zum Klönen und eine stimmungsvolle & herbstliche Dekoration.

**Erwartete Besucher:** Ca. 2.000 pro Veranstaltungstag.

**Gaumenfreuden:** Mit Weinen direkt vom Winzer, norddeutschen Catering-Spezialitäten, zum Thema passenden Speisen & Getränken und Ihrer Spezialität möchten wir den Gaumen der Besucher auf das Angenehmste verwöhnen.

**Schöne Dinge:** Aktuelle Trends für Haus & Garten, Neuigkeiten für die Tafelkultur, besondere Accessoires, angesagte Modetrends, Geschenk-Ideen und Ihre interessante Ware zum Thema *HerbstZauber*.

**Kommunikation:** PR in allen relevanten Medien, Programm-Flyer als Streuwerbung in der gesamten Region, Strassen-Banner, Werbung im Internet & Social Media über die Gemeinde & Show-Agentur Arnesvelde.

**Ihre werbewirksame Präsentation:** Werbung im Programm-Flyer, Banner-Werbung über den Hauptstraßen, Sponsor einzelner Aktionen & Live-Künstler, Promotion-Stand, Kochshow's oder Ihre Ihre Idee.

**Erscheinungsbild:** Alle Verkaufsstände müssen ein ansprechendes Erscheinungsbild haben und durch Gestaltung und Dekoration dem Thema *HerbstFeuer* gerecht werden.

**Veranstalter:** Show-Agentur Arnesvelde Manfred Franz - Mobil / WhatsApp 0172 450 33 09 - [agentur@arnesvelde.de](mailto:agentur@arnesvelde.de)

# Verbindliche Anmeldung

Veranstaltung: **HerbstFeuer - Essen - Trinken - Klönen** - Waldgemeinde Großhansdorf  
Veranstaltungstermin: **3 Tage:** Samstag, 01. Oktober bis Montag, 03. Oktober 2022  
Veranstalter: Show-Agentur Arnesvelde Manfred Franz  
Grote Wisch 6, 22927 Großhansdorf, agentur@arnesvelde.de, Telefax 04102 69 29 08  
Projektbetreuung: Manfred Franz - Mobil / Whats App 0172 450 33 09

## Aussteller-Daten

Firma / Rechtsform: \_\_\_\_\_  
Geschäftsführer: \_\_\_\_\_  
Anschrift: \_\_\_\_\_  
Telefon/Telefax: \_\_\_\_\_  
Mobil / E-Mail: \_\_\_\_\_  
Standgröße: \_\_\_\_\_  
Komplettes Warenangebot: \_\_\_\_\_  
(Nur diese Waren dürfen verkauft werden) \_\_\_\_\_

## Anforderungen

Stromanschluss:  220V/16A: 50.- Euro  380V/16A: 75.- Euro  380V / 32A: 95.- Euro  
Wasseranschluss: \_\_\_\_\_ Ja \_\_\_\_\_ Nein Wasserpauschale: 45.- Euro pro Anschluss

**Aufbau-Bedingungen** Sämtliche Waren müssen in repräsentativen Eigenständen oder in weissen Zelten / Holzhäusern angeboten werden. Eine themengerechte Dekoration ist zwingend erforderlich.

## Konditionen

Bierstand  
(Nur regionale oder Spezial-Biere)  
Grillstand / Cocktails:  
bis max. 4m, jeder weitere m:  
Wein / Getränke (ohne Bier):  
bis max. 4m, jeder weitere m:  
Speisen (ohne Getränke):  
bis max. 4m, jeder weitere m:  
Süßwaren:  
bis max. 4m, jeder weitere m:  
Handelsware:  
bis max. 4m, jeder weitere m:  
Kunsth Handwerk & Selbsterzeuger:  
bis max. 4m, jeder weitere m:

## Repräsentativer Eigenstand

1.950.- Euro  
1.650.- Euro  
150.- Euro  
1.350.- Euro  
150.- Euro  
600.- Euro  
80.- Euro  
450.- Euro  
60.- Euro  
345.- Euro  
50.- Euro  
225.- Euro  
30.- Euro

## Mietpreise Zelte / Holzhaus

Pagode 3m x 3m incl. Holzboden  
350.- Euro plus Standgebühr  
Pagode 4m x 4m incl. Holzboden  
450.- Euro plus Standgebühr  
Zelt 3m x 6m incl. Holzboden  
500.- Euro plus Standgebühr  
Andere Zeltgrößen auf Anfrage  
Die Mietpreise gelten für 1 - 3Tage  
Repräsentatives Holzhaus 3m x 2.50 m  
500.- Euro plus Standgebühr

## Preise

Alle genannten Preise verstehen sich incl. Wasserstelle, Müllentsorgung, Nachtwache, etc., zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und evtl. Gestattung für Alkoholausschank.

## Leistungen

Werbemaßnahmen: Programm-Flyer, Strassen-Banner, PR in allen relevanten Medien, Social-Media & Internet.  
Rahmenprogramm: Musikmoderator mit aktuellem Sound, facettenreiche Live-Programme und Kinder-Aktionen.  
Veranstaltungsbedingungen: Unsere Veranstaltungsbedingungen werden von Ihnen mit der verbindlichen Anmeldung akzeptiert und sind wesentlicher Bestandteil unserer Geschäftsverbindung. Bei kurzfristigen Absagen durch Sie, egal aus welchem Grund, ist die vereinbarte Standgebühr in vollem Umfang zu begleichen.

Ort / Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift

# **HerbstFeuer - Essen - Trinken - Klönen**

MOIN MOIN verehrte Aussteller:innen

Auch bei der Veranstaltung Herbst**F**euer, in der Waldgemeinde Großhansdorf, müssen wir alle einige Regeln einhalten. Bitte beachten Sie deshalb folgendes:

## **Aufbau- und Öffnungszeiten**

**Aufbau:** Freitag, 30.09.2022 von 15 bis 19 Uhr. - Samstag, 01.10.2022 ab 10 Uhr.

### **Öffnungszeiten:**

Samstag, 01. und Sonntag, 02. Oktober von 15 bis ca. 23 Uhr

Montag, 03. Oktober von 15 bis ca. 20 Uhr

In dieser Zeit müssen Ihre Stände geöffnet sein.

Ausserhalb dieser Zeiten bitten wir Sie nicht eigenmächtig Stände / Fahrzeuge auf dem Gelände zu positionieren, da Sie sonst den reibungslosen Ablauf behindern.

**Abbau:** Unmittelbar nach Veranstaltungsende.

Spätestens bis Dienstag, 04. Oktober 2022 um 12 Uhr muß der Platz übergeben werden.

## **Adresse**

22927 Großhansdorf - Schaapkamp / Eilbergweg

Im Umfeld des Veranstaltungsortes stehen Ihnen kostenlose Parkflächen zur Verfügung.  
Die U1-Endstation Großhansdorf liegt direkt am Veranstaltungsgelände.

## **Müll**

Auf der Veranstaltungfläche steht Ihnen ein Müllcontainer für den normalen Abfall zur Verfügung. Sonstige Abfälle und sperrige Verpackungen bitte unbedingt mitnehmen und fachgerecht entsorgen. Während und nach der Veranstaltung bitten wir Sie rund um Ihren Stand keinen Müll auf dem Boden zu hinterlassen. Bitte Aschenbecher einsetzen.

## **Standflächen**

Sämtliche Flächen des Veranstaltungsgeländes sind pfleglich zu behandeln. Bitte keine eigenmächtigen Aufbauten vornehmen und die Hinweise zum Aufbau unbedingt beachten.

*Eine themengerechte Dekoration Ihres Standes ist zwingend erforderlich.*

## **Alkoholische Getränke**

Alle Anbieter von alkoholischen Getränken benötigen eine Gestattung von der Gemeinde Großhansdorf. Wir werden Ihre Daten der Gemeinde übermitteln und Sie erhalten dann von uns oder der Gemeinde Ihre Gestattung.

Jegliche Form von Musik an Ihren Ständen ist laut Gemeindeverordnung nicht gestattet.

## **Wir wünschen Ihnen**

viel Spaß und einen vollen wirtschaftlichen Erfolg auf unserer Veranstaltung  
**Herbst**F**euer - Essen - Trinken - Klönen** in der Metropolregion Hamburg.

Für Fragen und Detailinformationen stehen wir Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung.

Mobil & Whats App 0172 450 33 09

## **Veranstaltungsbedingungen**

**Allgemeines:** Die Veranstaltungsbedingungen gelten ausschliesslich für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Veranstalter und Standplatzmieter. Mündliche Ergänzungen sind nicht zulässig; Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Die Show-Agentur Arnesvelde Manfred Franz betreibt von ihr organisatorisch und finanziell durchgeführte Veranstaltungen und spezielle Flächen auf Veranstaltungen. Der Standplatzbetreiber versichert eine Betriebshaftpflichtversicherung abgeschlossen zu haben.

**Bewerberzulassung:** Über die Zulassung des Standplatzbewerbers entscheidet der Veranstalter unter Berücksichtigung des Veranstaltungszieles und der zur Verfügung stehenden Fläche sowie der Eignung des Bewerbers. Die erteilte Zulassung kann widerrufen werden, wenn andere Voraussetzungen vorliegen. Der Veranstalter ist berechtigt Anmeldungen ohne Begründung zurückzuweisen. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, das angemeldete Warenangebot einzuschränken bzw. für einzelne Produkte Exklusivrechte zu vergeben. Im Einzelfall können Standbetreiber verpflichtet werden ihre Ware bei vorgegebenen Lieferanten zu beziehen.

**Standplatzbelegung & Warenangebot:** Die Belegung eines Standplatzes ist von der termingerechten Zahlung der vereinbarten Standplatzmiete abhängig. Ein Rechtsanspruch auf Zuweisung eines bestimmten Standplatzes besteht nicht. Veranstaltungsort und -zeiten ergeben sich aus der verbindlichen Anmeldung. Zu einem Stand gehören alle Bauteile incl. Überdachung und Deichsel. Der Standinhaber ist verpflichtet sein gesamtes Warensortiment in der Anmeldung anzugeben. Abweichungen vom vereinbarten Angebot sind nicht zulässig und müssen bei Aufforderung durch den Veranstalter entfernt werden. Die Belegung des Standplatzes, der Auf- und Abbau, sowie die An- und Abfahrt auf das Veranstaltungsgelände erfolgt auf eigenes Risiko. Für eventuelle Schäden/Mängel, auch Flurschäden, haftet der Standplatzmieter.

**Auf- und Abbau:** Werden die Aufbauzeiten nicht eingehalten, kann der Platz anderweitig vergeben werden. Ersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Der Abbau muss in den vorgegebenen Zeiten durchgeführt werden. Andernfalls hat der Standplatzmieter die Kosten für den Abtransport und die Lagerung zu tragen. Für Schäden und Entwendungen übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

**Verhalten auf der Veranstaltungsfläche:** Das Verhalten auf der Veranstaltungsfläche sowie der Zustand der Standfläche sind so einzurichten, dass keine Personen oder Sachen geschädigt, gefährdet oder mehr als nach den Umständen behindert oder belästigt werden. Die Verkaufsstände müssen während der gesamten Veranstaltungszeit besetzt und geöffnet sein. Vorzeitiger Abbau zieht Schadensersatzforderungen nach sich. Das Befahren der Veranstaltungsfläche während der Veranstaltungszeiten ist nicht zulässig. Feuerwehrezufahrten, Fluchtwege, Hydranten und Hauseingänge müssen freigehalten werden. Bei Behinderung muss mit Standräumung auf Kosten des Standplatzmieters gerechnet werden. Der Standmieter verpflichtet sich den Standplatz im Umkreis von 10 Metern sauber zu halten, diesen sauber zu verlassen und den Restmüll selbst zu entsorgen. Eventuelle Kosten für Nachreinigung gehen zu Lasten des Mieters.

**Behördliche Genehmigungen:** Für den Geschäftsbetrieb erforderliche behördliche Genehmigungen hat der Standplatzmieter bei den zuständigen Stellen selbst zu erwirken. Der Standplatzmieter verpflichtet sich auf seinem Stand in Verbindung mit der Veranstaltung anzuwendende gesetzliche Bestimmungen, insbesondere die des Lebensmittel- und Hygienerechts, des Seuchenrechts, den Handel mit zulässigen Artikeln, des Wettbewerbsrecht, des Steuerrechts sowie des Zollrechts, zu beachten. Einweg, Plastik- und Pappbecher sind nicht gestattet. Vorgeschrieben ist wiederverwendbares Geschirr (z.B. Porzellan, Glas, etc.). Behördliche Strafen und Kosten, die sich aus der Nichteinhaltung der Geschirrverwendung ergeben, gehen voll zu Lasten des Standplatzmieters. Getränke dürfen lediglich in wiederverwendbaren Behältnissen herausgegeben werden.

**Höhere Gewalt, Haftung:** Sollte der Standmietvertrag aus Gründen die der Veranstalter nicht zu verantworten hat, nicht erfüllt werden können, so besteht nur ein Anspruch auf Rückzahlung der Standmiete abzüglich der vom Veranstalter bereits geleisteten Zahlungen für diese Veranstaltung. Auf einen weitergehenden Anspruch auf entgangenen Gewinn und für bereits entstandene Kosten verzichtet der Standmieter. Muss der Veranstalter wegen höherer Gewalt oder behördlichen Anordnungen die Veranstaltung verkürzen oder vorzeitig abrechnen, so hat der Standmieter keinen Anspruch auf teilweise oder volle Rückerstattung der Standmiete. Für auf dem Veranstaltungsgelände eintretende Sach- und Körperschäden der Standplatzmieter bzw. Dritter, infolge Gewalt, Diebstahl oder sonstiger, gesetzlich unzulässiger Handlungen, wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen.

**Strom- und Wasserversorgung:** Die Strompauschale beinhaltet die Kosten für die Gestellung von Stromanschlusskästen, den Bereitschaftsdienst und die Anschlüsse an das öffentliche Netz sowie den geschätzten Verbrauch pro Verkaufsstand. Stromanschlüsse zwischen Verkaufsstand und Stromanschlusskasten müssen selbstständig hergestellt werden. Die Entfernung zwischen Verkaufsstand und Stromkasten beträgt maximal 50m. Die Wasserkosten beinhalten die Gestellung eines Hydrantenanschlusses in Reichweite von maximal 50m. Jeder Standmieter, der Lebensmittel in den Verkehr bringt, muss die Wasserpauschale bezahlen, auch wenn er sich selbst versorgt.

**Zahlungs- und Teilnahmebedingungen:** Mit der Unterschrift auf dem Anmeldebogen erkennt der Standmieter diese Vertragsbedingungen an und verpflichtet sich zu deren Einhaltung. Die Anmeldung ist für den Mieter bindend. Sie wird nur durch die schriftliche Absage des Veranstalters aufgehoben. Durch die erhaltene Rechnung des Vermieters wird aus der Anmeldung ein Standplatzvertrag. Die in der Rechnung angegebenen Zahlungsmodalitäten sind einzuhalten. Der Veranstalter kann bei Nichteinhaltung über den bestätigten Standplatz anderweitig verfügen.

**Kündigung des Standplatzvertrages:** Der Standplatzvertrag ist bindend. Wenn der Standmieter bis 14 Tage vor der Veranstaltung anzeigt dass er an der Veranstaltung nicht teilnehmen will, ist der Veranstalter berechtigt 50% des Rechnungsbetrages als Schadenersatz zu berechnen. Bei späteren Absagen wird der volle Rechnungsbetrag fällig. Veranstalter und Standmieter bleibt es unbenommen den Nachweis eines niedrigeren oder höheren Schadens zu führen. Bei Rechtsstreitigkeiten ist Lübeck, der Gerichtsstand des Veranstalters, massgebend.